

Das Landschaftsschutzgebiet Loberau ist Lebensraum zahlreichen Tierarten. In den ausgebauten Arealen des Lober wurden neben Bibern und Fischottern 8 Fledermausarten, 53 Brutvogelarten, 14 Libellen- und 12 Fischarten sowie 2 Reptilien- und 3 Amphibienarten nachgewiesen.



Die **Blutrote Heidelibelle** gehört zur Familie der Segellibellen. Das Männchen fällt durch seinen leuchtend roten Hinterleib auf. Länge: 3,4–3,6 cm, Flügelspannweite: 5–6 cm, Flugzeit: Juli bis September, Entwicklung: 3–4 Monate



Der **Rotmilan**, ein prächtig gefärbter Raubvogel, ist am Stadtrand von Delitzsch zu finden. Er horstet in Randlagen kleiner Waldgebiete und Feldgehölze und gehört zu den streng geschützten Arten in Deutschland.



Die **Gebänderte Prachtlibelle** wird in Deutschland besonders geschützt. Ihre Flügelspannweite kann bis zu 7 cm betragen. Länge: 5–6 cm, Flugzeit: Mai bis September, Entwicklung: 1–2 Jahre



Der **Schlammpeitzger** ist eine nachtaktive Fischart, die auch über Land wandern kann und sich tagsüber ins Sediment eingräbt. In Deutschland ist die Art aufgrund des Gewässerausbaus und der Grabentrockenlegung stark gefährdet.

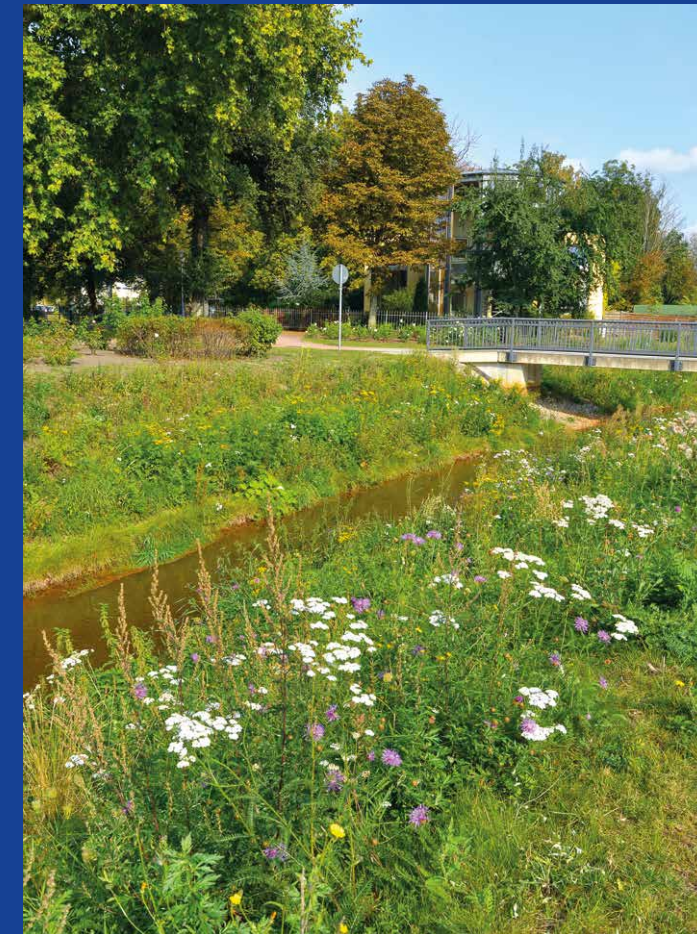
Impressum
© LMBV, Stand: Januar 2018

Bildquellen:
Ch. Bedeschinski (Lober), HB Bremen (Schlammpeitzger), J. Kipping (Gebänderte Prachtlibelle, Blutrote Heidelibelle), K. Fischer (Rotmilan, Eisvogel), P. Strzelczyk/bioplan Gutachterbüro für Stadt- und Landschaftsökologie Leipzig (Elektroabfischung), S. Möhring (Fischotter), W. Hauer (Bitterling)

Der Inhalt dieses Flyers ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Vervielfältigung, Verbreitung, Nachnutzung oder sonstige gewerbliche Nutzung ohne Zustimmung der LMBV sind untersagt.

Gewässerausbau des Lober in Delitzsch

Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz



Arten- und Biotopschutz während des Loberausbaus

Die **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)** lässt im Auftrag der sächsischen Landestalsperrenverwaltung im Stadtgebiet von Delitzsch den Lober ausbauen. Bebaute Areale sollen so vor den Folgen des Grundwasserrückstieges geschützt werden.

Während des Gewässerausbaus erfolgt eine intensive ökologische Überwachung des Landschaftsschutzgebietes. Grundanliegen ist es, die Artenvielfalt und vor allem das Vorkommen seltener sowie streng geschützter Arten innerhalb der Loberaue zu erhalten.

Einige Beispiele für den Bereich Lober



Der **Fischotter**, Deutschlands größte Marderart, ist streng geschützt und kann am Lober in Delitzsch regelmäßig nachgewiesen werden. Er ist nachtaktiv und kann in einer Nacht bis zu 20 Kilometer wandern. Seine Reviere sind 20 bis 40 Flusskilometer lang.



Der **Eisvogel** gehört in Deutschland zu den streng geschützten Vogelarten. Der gesamte Loberlauf wird von mehreren Brutpaaren besiedelt. Der Eisvogel brütet in selbst gegrabenen Brutröhren in Steilwänden und Abbrüchen und bleibt im Winter im Brutgebiet.



Bitterlinge gehören zu den streng geschützten Fischarten. Sie sind bei der Fortpflanzung auf Muscheln angewiesen, welche denselben Lebensraum bewohnen.



Konkrete Maßnahmen

Bevor der Fluss abschnittsweise beginnend 2010 mittels Rohrleitungen verlegt und ausgebaut werden konnte, fand eine sogenannte Elektroabfischung durch den Anglerverband Leipzig statt. Die geborgenen Fische wurden anschließend oberhalb von Benndorf wieder in den Lober ausgesetzt.



Weitere Maßnahmen der ökologischen Bauüberwachung

1. Kontrolle von Bäumen vor der Fällung auf Vorhandensein von Fledermäusen und Höhlenbrütern
2. Anbringen von Fledermaus- und Vogelnistkästen als Ersatz für entfallene Höhlen
3. Fischotter- und Biberschutzmaßnahmen, beispielsweise das Freihalten von gewässerbegleitenden Wanderkorridoren
4. Aufstellen von Totholzpyramiden für Kleinlebewesen, beispielsweise Käfer
5. Kontrolle von Sedimenten und Wasserpflanzen auf Besiedlung, beispielsweise durch Großmuscheln oder Krebse
6. Bergung und Wiederausbringung von Ufervegetation zur schnelleren Renaturierung des ausgebauten Flusslaufes
7. Kontrolle der Ersatzpflanzungen
8. Zustandsfeststellungen und Dokumentation im Falle unvorhergesehener umweltrelevanter Vorkommnisse und ökologischer Konflikte; Unterbreitung von Vorschlägen zur Schadensregulierung